



Aufnahmekriterien Swiss Sportcamps

1. Ein Mitglied von Swiss Sportcamps hat den Sitz in der Schweiz und verfügt über eine geklärte Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, GmbH, Aktiengesellschaft oder Einzelunternehmung). Das Mitglied ist nach schweizerischem Recht konstituiert. Die hauptsächliche Geschäftstätigkeit des Mitgliedes liegt in der sportlichen Ausbildung oder Vermittlung von Sportaktivitäten. Das Mitglied muss sein Organigramm zur Gutachtung dem Vorstand einreichen.
2. Das Mitglied muss mindestens seit zwei Jahren aktiv Sportcamps betreiben. In Ausnahmefällen werden frühere Eintritte geprüft.
3. Das Mitglied organisiert mindestens drei Sportcamps pro Jahr.
4. Die ausgeschriebenen Sportcamps müssen für alle Kinder zugänglich sein.
5. Ein Sportcamp dauert mindestens vier Tage und beinhaltet mindestens vier Stunden Bewegungs- und Sportzeit pro Tag.
6. Die Maximalgruppengrösse orientiert sich anhand der Weisungen von J+S und kann je nach Sportart variieren.
7. Das Mitglied wie auch alle von ihm engagierten Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, die Prinzipien von Swiss Sport Integrity sowie die Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe im Sport umzusetzen.
8. Die Campsportarten orientieren sich an den Sportarten von J+S und Swiss Olympic.
9. Marktgerechte Preisstruktur:
 - a. Der Basispreis ohne zusätzliche Betreuung bei Sportcamps ohne Übernachtung liegt maximal bei CHF 450
 - b. Der Basispreis ohne zusätzliche Betreuung bei Sportcamps mit Übernachtung liegt maximal bei CHF 700
10. Mitglieder bezahlen die Mitgliederbeiträge fristgerecht.
11. Die AGBs des Mitglieds sind vorhanden und ersichtlich.
12. Der Ausschluss jedes Mitglieds ist dem Vorstand jederzeit vorenthalten.
13. Das Mitglied platziert das Logo von Swiss Sportcamps auf allen Flyern und Plakaten, im Newsletter sowie auf seiner Homepage mit einer Website-Verlinkung inklusive Hinweis: „Wir sind Mitglied von Swiss Sportcamps“.